

958/AB XXI.GP

Die Abgeordneten Dr. Ilse MERTEL und Genossen haben am 6.7.2000 unter der Nr. 1044/J - NR/2000 eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Nachbesetzung der Planstelle 023 in der Sicherheitsdirektion Kärnten“ an mich gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu Frage 1:

Nach eingehender Überprüfung des vorgelegten Aktenmaterials wurde festgestellt, dass Frau LERCHBAUMER Petra für die bei der Sicherheitsdirektion für das Bundesland Kärnten freigewordene Planstelle der Verwendungsgruppe A 2, Arbeitsplatz - Nummer 023 (Referat für Fremden -, Grenz - und Passpolizei in der Abteilung IV) am besten geeignet ist. Es wurde daher der Auftrag erteilt, die Genannte zur probeweisen Dienstverwendung einzuteilen.

Zu Frage 2:

Frau Petra LERCHBAUMER war nach eingehender Überprüfung des vorgelegten Aktenmaterials aufgrund ihrer Fach - und Fremdsprachenkenntnisse die am besten

geeignete Bewerberin und daher in zwingender Anwendung des § 4 Abs 3 BDG 1979 für die probeweise Dienstverwendung einzuteilen.

Zu Frage 3:

Diesbezüglich verweise ich auf die Beantwortung zu Frage 2.

Zu Frage 4:

Im Hinblick darauf, dass Frau LERCHBAUMER Petra aufgrund des vorliegenden Aktenmaterials die besser geeignete Bewerberin war, habe ich die Sicherheitsdirektion für das Bundesland Kärnten entsprechend anweisen lassen.

Zu Frage 5:

Aus der Aktenlage ergibt sich, dass von meinem Ministerium keine Erledigung an die Sicherheitsdirektion für das Bundesland Kärnten ergangen ist.

Zu Frage 6:

Ich sehe in der Entscheidung meines Ressorts keinen massiven Eingriff und verweise darauf, dass die bestgeeignetste Bedienstete zur probeweisen Dienstleistung herangezogen worden ist.

Zu Frage 7:

Im Hinblick darauf, dass die Sicherheitsdirektion für das Bundesland Kärnten am 04.07.2000 mitgeteilt hat, Frau Petra LERCHBAUMER hat während der Probeverwendung den an eine Bedienstete der Verwendungsgruppe A2 beziehungsweise Entlohnungsgruppe v2 gestellten Anforderungen voll entsprochen, wurde mittlerweile die Ermächtigung erteilt, diese per 01. August 2000 auf eine Planstelle des Gehobenen Dienstes des Entlohnungsschemas v, Entlohnungsgruppe v2, zu überstellen.